

Hedwig-Kettler-Str. 11, 76137 Karlsruhe



Tel. 0721/133-4188

## Beurlaubung vom Unterricht

Bitte bis spätestens 3 Schultage vor der Beurlaubung beantragen!!	
Name und Vorname des Schülers:	
Geburtsdatum:	Klasse:
Zeitraum der Beurlaubung:	
Grund der Beurlaubung:	
(Klinikaufenthalt, Kur, moslemische Feiertage)	
Ich bitte um Beurlaubung vom Unterricht. Der ve	ersäumte Unterricht wird selbständig
nachgeholt.	
Ort und Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigter
<ul><li>1. Beurlaubung bis zu 1 Tagen:</li><li>genehmigt</li><li>nicht genehmigt</li><li>Grund für die Ablehnung:</li></ul>	
Datum	Unterschrift Klassenlehrerin
2. Beurlaubung ab 2 Tagen:	
Stellungnahme der Klassenlehrerin:	
Entscheidung der Schulleitung:  genehmigt nicht genehmigt	
Datum	Unterschrift

## Amtliche Mitteilungen

Schulbesuchspflicht – Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern vor oder nach Ferienabschnitten

Das Kultusministerium nimmt die mediale Berichterstattung zu den Verletzungen der Schulbesuchspflicht rund um die vergangenen Pfingstferien durch bayerische Schülerinnen und Schüler zum Anlass, um auf die Rechtslage in Baden-Württemberg hinzuweisen.

Gemäß § 72 Abs. 3 S. 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg erstreckt sich die Schulpflicht auf den regelmäßigen Besuch des Unterrichts und der übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule. Eine Beurlaubung vom Schulbesuch zur Verlängerung der Ferienzeiten ist nicht vorgesehen. Der Wunsch, längere Ferien oder günstigere Reisezeiten in Anspruch zu nehmen, ist kein "wichtiger persönlicher Grund", der nach § 4 Abs. 3 Nr. 9 Schulbesuchsverordnung eine Beurlaubung ermöglicht. Entsprechende Anträge sind deshalb abschlägig zu bescheiden.

Werden die Schülerinnen und Schüler für einen solchen Zeitraum beispielsweise wegen Krankheit entschuldigt und erscheint das tatsächliche Vorliegen eines solchen Entschuldigungsgrundes zweifelhaft,